

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Psygon Systemtechnik**

## **§ 1 Geltungsbereich & Abwehrklausel**

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Stefan Schorch, Psygon Systemtechnik, Am Rebstock 16, 55268 Nieder-Olm (im Folgenden Psygon oder Anbieter genannt) und dem Auftraggebern (im Folgenden Auftraggeber oder Kunde benannt) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils auf der Internetseite von [www.psygon.de](http://www.psygon.de) einsehbaren Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Angebote, Lieferungen und/oder Leistungen an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Der Auftraggeber kann diesen Text, der nur in deutscher Sprache verfügbar ist, auf seinen Computer herunterladen und/oder ausdrucken und aufbewahren.
3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden zurückgewiesen, außer Psygon hat der Geltung schriftlich zugestimmt.
4. Durch den Zugriff auf die Internetseite [www.psygon.de](http://www.psygon.de) und die dazugehörigen Seiten (nachstehend als auch als Internetseite benannt), bestätigt der Auftraggeber diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.
5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.
6. Psygon behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Nutzer besteht. Auf den Internetseiten ist die jeweils aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Zeitpunkt ihrer Geltung an einsehbar.

## **§ 2 Vertragsgegenstand & Zustandekommen des Vertrages**

1. Durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden das Zustandekommen des Vertrages und die vertragliche Beziehung des Anbieters mit dem Auftraggebern geregelt. Für die Geschäfts- und Rechtsbeziehung mit dem Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Vertrag nebst diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters maßgebend.
2. Der Anbieter bietet die Beratung, Planung, den Verkauf im IT Bereich insbesondere von Servern, Netzwerkkomponenten, Software, Wartungsplänen, Kamerasystemen und Telefonanlagen an. Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:
  - den Verkauf von Hardware, insbesondere Server, Netzwerkkomponenten, Kamerasysteme und Telefonanlagen,
  - den Verkauf von Software,
  - die Beratung und Installation der angebotenen Hard- und Software,
  - Administration und Wartung der selbst verkauften Komponenten oder übernommenen Komponenten.

## **§ 3 Angebot und Vertragsschluss**

1. Die Angebote von Psygon sind unverbindlich und freibleibend, solange sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die Annahme von Bestellungen oder Aufträgen erfolgt durch den Anbieter in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Zugang. Kostenvoranschläge und Angebotsunterlagen bleiben Eigentum des Anbieters.

2. Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technischen Daten) sowie deren Darstellungen (z.B. Zeichnungen, Skizzen und Abbildungen) sind nur dann verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet sind.

3. Handelsübliche Abweichungen, die auf Grund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder eine technische Verbesserung darstellen sind zulässig, soweit sie die Verwendung des vertraglich vorgesehenen Zwecks nicht beeinträchtigen.

4. Anwendungstechnische Beratung gibt der Anbieter nach bestem Wissen. Angaben und Auskünfte über Eignungen und Anwendungen der Produkte befreien den Auftraggeber nicht von eigenen Prüfungen auf die Eignung der Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke; die Empfehlungen des Anbieters sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und Nebenverpflichtung aus dem Vertrag, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

#### **§ 4 Lieferfristen**

1. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Lieferfristen sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich durch den Anbieter zugesichert werden. Bei zusätzlicher Bestellung, Abänderung oder Ergänzung des ursprünglichen Auftrags sind vormals zugesicherten Lieferfristen gegenstandslos. Es gilt die neu vereinbarte Lieferfrist. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie gegebenenfalls dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Teillieferungen durch den Lieferanten und den Anbieter sind zulässig.

2. Nimmt der Auftraggeber trotz Fälligkeit und eines ordnungsgemäßen Angebots des Anbieters die Kaufsache oder das Werk nicht an, so ist der Anbieter berechtigt, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten zu berechnen.

3. Ist die Unmöglichkeit der Lieferung oder Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Rohstoffmangel, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder Naturkatastrophen) verursacht worden, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Sofern die vorgenannten Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder nicht nur vorübergehend unmöglich machen, ist der Anbieter zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. Ist dem Auftraggeber die Abnahme der Lieferung und Leistung aus den gleichen Gründen unzumutbar, kann er durch umgehende schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurücktreten. Der Ersatz- und Vergütungsanspruch in einer sich aus § 645 BGB ergebenden Höhe bleibt bestehen.

4. Gerät der Anbieter mit der Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird eine Lieferung oder Leistung unmöglich, so ist die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

5. Eine Erstattung der Rücktransportkosten der Verpackung wird nicht geschuldet. Der Auftraggeber hat auf seine Kosten die für seine Verwendung der Produkte erforderlichen Genehmigungen und/oder Ex- und Importpapiere zu beschaffen.

#### **§ 5 Beschaffenheit der Waren oder Leistungen**

1. Die in öffentlichen Äußerungen, wie Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Werbung und Preislisten enthaltenen Angaben über Eigenschaften gehören nur zur Beschaffenheit, soweit sie Vertragsbestandteil geworden sind.

2. Angaben zur Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Ware oder Leistung enthalten keine Garantie (Zusicherung) im Sinne des § 276 Abs. 1 BGB und keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB, wenn wir eine solche nicht ausdrücklich schriftlich übernommen haben.

## **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

1. Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum des Anbieters bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Anbieter zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird der Anbieter auf Wunsch des Auftraggebers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Auftraggeber eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

3. Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwirbt der Anbieter Miteigentum im anteiligen Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Bei Pflichtverletzungen des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Anbieter nach erfolglosem Ablauf einer dem Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet.

## **§ 7 Gefahrübergang**

1. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Auftraggeber über:

- bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers werden Lieferungen vom Anbieter gegen die üblichen Transportrisiken versichert;

- bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probetrieb.

2. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme in eigenen Betrieb oder der Probetrieb aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Auftraggeber aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

## **§ 8 Honorar Nutzungs- und Zahlungsbedingungen**

1. Die Preise für die Kaufsachen, Beratung, Installationen und Wartung werden gesondert vereinbart. Veröffentlichte Preislisten des Anbieters sind nur verbindlich, wenn dies vertraglich vereinbart ist. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Mangels besonderer Vereinbarungen sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum frei der Zahlstelle des Anbieters zu leisten.

2. Der Anbieter behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme zu erbringen. Für Aufträge über Lieferungen von Systemen und Leistungen sowie bei Auftragswerten über EUR 5.000 gilt folgende Zahlungsbedingung:

- 25% bei Auftragsbestätigung
- 50% bei Lieferung
- 25 % 10 Tage nach Rechnungsstellung

2. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder auf einer Forderung wegen Mangelbeseitigungs- oder Fertigstellungsmehrkosten beruhen.

3. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, alle seine Forderungen sofort fällig zu stellen.

4. Stehen dem Anbieter mehrere Forderungen gegenüber dem Auftraggeber zu, so ist der Anbieter berechtigt festzulegen, auf welche konkrete Verbindlichkeit die Zahlung angerechnet wird.

5. Werden dem Anbieter nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, wonach die Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet erscheinen, so ist der Anbieter berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse oder ausreichende Sicherheitsleistungen auszuführen und ggf. nach erfolglosem Ablauf einer hierfür gesetzten, angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Dem Anbieter stehen bei einem Rücktritt des Auftraggebers ein Ersatz- und Vergütungsansprüche in einer sich aus § 645 BGB ergebenden Höhe zu; weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **§ 9 Vertragsbeendigung Beratung**

1. Das Beratungsverhältnis gilt als beendet und erfüllt, wenn die Beratung erfolgt ist und Psygon seine Kostenrechnung gestellt hat.

2. Die bis zum Wirksamwerden der Kündigung angefallenen Kosten sind, soweit sie vor Zugang der Kündigungserklärung veranlasst wurden, zu zahlen.

## **§ 10 Schweigepflicht**

1. Psygon und die für sie tätigen Personen sind verpflichtet, über alle Tatsachen, Daten und Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit Psygon nicht zur Weitergabe solcher Informationen befugt ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vermittlungsauftrages fort.

2. Psygon ist befugt anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten und zu speichern.

3. Der Auftraggeber hat die von Psygon zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Verlangen herauszugeben bzw. gegen Nachweis zu vernichten.

## **§ 11 Schutzrechte und Datensicherheit**

1. Die von dem Anbieter zur Verfügung gestellten Unterlagen (Texte, Fotos, Muster, Produktbezeichnungen, Beratungsunterlagen, Installationsanleitungen oder ähnliches) werden unter der Vorgabe verwendet und bereitgestellt, dass der Auftraggeber garantiert, die Weitergabe der Unterlagen nur mit Zustimmung des Anbieters vorzunehmen.

2. Werden die dem Auftraggebern zur Verfügung stellten Unterlagen (Texte, Fotos, Muster, Produktbezeichnungen, Installationsanleitungen oder ähnliches) ohne Zustimmung weitergeben, hat der Auftraggeber den Anbieter Schadensersatz zu leisten.

3. Der Kunde hat generell bei Installationen und Reparaturen an Geräten für Datensicherheit bzw. für eine notwendige Datensicherung zu sorgen. Für eventuelle Datenverluste und daraus resultierende Vermögensschäden, kann der Anbieter nicht zur Haftung herangezogen werden.

## **§ 12 Haftungsausschluss**

1. Der Anbieter haftet für Vorsatz, schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, grober Fahrlässigkeit seiner Organe oder Angestellten, schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurde, Mängel, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen und/oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen zu haften ist. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

2. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden wird durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe des Auftragswertes und Schadenshöhe, begrenzt. Eine weitergehende Haftung, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

3. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind, jedoch nicht auf ein Verschulden des Anbieters zurückzuführen sind: Natürliche Abnutzung, unsachgemäß vorgenommene Eingriffe oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Auftraggebers oder Dritter, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung, Montage oder Inbetriebsetzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel/Austauschwerkstoffe oder ähnliches.

## **§ 13 Gewährleistung, Sachmängelhaftung**

1. Mängelansprüche des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Leistung oder Rügen wegen offensichtlicher Mängel, die nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere in fehlerhafter Bauart, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung festgestellt werden, sind unverzüglich spätestens 14 Tage nach dem Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Nicht offensichtlich erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch 6 Monate nach Erhalt der Ware mitzuteilen.

Für Sachmängel haftet der Anbieter wie folgt:

2. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Anbieters unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist - ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer - einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangsvorlag.

3. Sachmängelansprüche (d.h. Mängel an erworbenen Produkten, Ersatzteilen oder Reparaturen) verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt. Für Verschleißteile kann kein Anspruch geltend gemacht werden. Dies gilt selbstverständlich

nicht für Teile, die einen Material- oder Herstellungsfehler aufweisen. Soweit seitens des Herstellers eine Garantieleistung gewährt wird, wird der Anbieter auf Wunsch des Auftraggebers entgeltlich bei der Umsetzung der Garantieansprüche behilflich tätig. Der Auftraggeber kann seine Garantieansprüche auch direkt gegenüber dem Hersteller geltend machen. Sachmängelhaftungsansprüche sind nicht abtretbar.

4. Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Auftraggebers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Auftraggeber kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Anbieter berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen vom Auftraggeber ersetzt zu verlangen.

5. Zur Vornahme aller notwendig erscheinenden Nachbesserungen hat der Auftraggeber nach Abstimmung die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls ist der Anbieter von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

6. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Auftraggeber oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

7. Ansprüche des Auftraggebers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Auftraggebers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

#### **§ 14 Sonstige Schadenersatzansprüche**

1. Für alle Schadenersatzansprüche gegen den Anbieter sind Ansprüche nur gegeben bei einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Dies gilt auch für eventuelle Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden oder Verschulden bei Vertragsabschluss.

2. Der Anbieter nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn. In jedem Schadensfall ist die Haftung auf das Dreifache des Auftragswertes, höchstens jedoch € 5.000 begrenzt.

3. Schadenersatzansprüche gegen den Anbieter verjähren innerhalb von 6 Monaten.

#### **§ 15 Links auf andere Internetseiten**

Soweit der Anbieter von seiner Internetseite auf die Internetseiten Dritter verweist oder verlinkt, wird keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Internetseite übernommen. Da der Anbieter keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte hat, ist der

Auftraggeber angehalten die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert zu prüfen.

## **§ 16 Urheberrecht / Nutzungsrechte**

1. Psygon ist Inhaber von sämtlichen gewerblichen Schutzrechten, insbesondere von Marken-, Urheber- und Leistungsschutzrechten, an seinen Internetseiten und an den im Rahmen des Beratervertrages übersandten Dokumenten und Schulungsunterlagen.

2. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes ist ohne eine ausdrücklich vorherige Zustimmung durch Psygon unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Eingabe in jegliche elektronische Medien sowie der damit verbundenen Darstellung gegenüber Dritten.

3. Jegliche Vervielfältigung und Weiterverbreitung von Unterlagen als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Genehmigung von Psygon. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Psygon. Über den Umfang und die Art der Nutzung steht Psygon ein Auskunftsanspruch zu.

4. Kein Element der Internetseite oder der an den Auftraggebern überlassenen Dokumentation gewährt irgendwelche Lizenz- oder Benutzungsrechte an Bildern, eingetragenen Marken, Logos oder sonstigen Rechten. Dem Anbieter ist es nach Beendigung des Auftrages mit dem Auftraggebern gestattet, Ideen, Konzeptionen, erworbenes Know-How usw. für weitere Beratung, Schulung und Dienstleistungen auch für andere Auftraggebern zu nutzen.

## **§ 17 Cookies**

1. Psygon setzt zum Teil sogenannte Cookies ein, um dem Auftraggebern den Zugriff individueller und schneller zu ermöglichen. Der Auftraggeber kann seinen Browser so einstellen, dass er über die Platzierung von Cookies informiert oder der Gebrauch von Cookies unterdrückt wird.

2. Psygon weist darauf hin, dass die Aktivitäten des Auftraggebers dieser Internetseite registriert und unter anderem zu Sicherheits-, Marketing- und Systemüberwachungszwecken analysiert werden.

## **§ 18 Änderungen des Angebots**

Das Angebot von Psygon wird fortlaufend angepasst, optimiert und verändert. Gleiches gilt für den Inhalt der Internetseiten. Aus diesem Grunde wird empfohlen, sich regelmäßig über die jeweils aktuell geltenden Bedingungen, Hinweise und Preise zu informieren.

## **§ 19 Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

1. Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss aller Kollisionsnormen und des Übereinkommens der vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten mit Auftraggebern, die kein Verbraucher, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, Sitz des Anbieters. Alle Steuern, Gebühren und Abgaben in Zusammenhang mit der Leistung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat der Auftraggeber zu tragen und gegebenenfalls an uns zu erstatten.

2. Leistungs- und Erfüllungsort für Verpflichtungen des Auftraggebers uns gegenüber ist Nieder-Olm.



## **§ 20 Datenschutz**

1. Im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vom Anbieter Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Der Anbieter gibt keine personenbezogenen Daten des Auftraggebers an Dritte weiter, es sei denn, dass er hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Auftraggeber vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Wird ein Dritter für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verarbeitungsprozessen eingesetzt, so werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. Die vom dem Auftraggebern im Wege der Auftragsbestätigung mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme innerhalb des Rahmens der Vertragsabwicklung und nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem der Auftraggeber die Daten zur Verfügung gestellt hat. Die Zahlungsdaten werden an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Soweit den Anbieter Aufbewahrungsfristen handels- oder steuerrechtlicher Natur treffen, kann die Speicherung einiger Daten bis zu zehn Jahre dauern. Während des Besuchs auf der Internetseite des Anbieters werden anonymisierte Daten, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulassen und auch nicht beabsichtigen, insbesondere IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Browsertyp, Betriebssystem und besuchte Seiten, protokolliert. Auf Wunsch des Auftraggebers werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die personenbezogenen Daten gelöscht, korrigiert oder gesperrt.

3. Der Auftraggeber stimmt der Datenschutzerklärung des Anbieters zu.

4. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die uns über unsere Website mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

## **§ 21 Google Analytics**

Die Website [www.psygon.de](http://www.psygon.de) benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst. Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf dem Computer des Auftraggebers gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch den Auftraggeber ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Nutzung dieser Website (einschließlich der IP-Adresse) werden an einen Server von Google Analytics übertragen und dort gespeichert. Google Analytics nutzt diese Informationen, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Google Analytics kann diese Informationen an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google Analytics verarbeiten. Die Installation von Cookies kann durch eine entsprechende Einstellung der Browser-Software verhindert werden. Dies kann dazu führen, dass nicht alle Funktionen der Internetseite [www.psygon.de](http://www.psygon.de) nutzbar sind. Durch die Nutzung dieser Internetseiten erklären Sie sich mit der Bearbeitung der erhobenen Daten durch Google Analytics einverstanden.

Die Erhebung der Daten durch Google Analytics kann durch Installierung eines Deaktivierungs-Add-on widersprochen werden.

## **§ 22 Salvatorische Klausel / Schriftform**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die



Gültigkeit des Vertrags nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll ersetzt werden durch eine wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkung der ursprünglichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

2. Änderungen, Nebenabreden, Ergänzungen, Beschaffenheitsvereinbarungen, Zusicherungen oder die Übernahme von Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Abänderung des Schriftformerfordernisses bedarf gleichermaßen der Schriftform.

### **§ 23 Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Nieder-Olm, 11.09.2016

## **Ergänzende Bedingungen für Software**

1. Lizenzierte Software und die zugehörigen Dokumentationen dürfen ausschließlich auf der Zentraleinheit verwendet werden, auf der sie erstmals installiert wurden. Die Software darf nur zu Sicherungszwecken und unter Einschluss des Schutzrechtsvermerkes der Originalkopie und nur zum Gebrauch auf dieser Zentraleinheit kopiert werden. Der Kunde schützt die Software vor dem Zugriff Dritter.
2. Alle Verwertungsrechte der Software verbleiben bei dem Anbieter. Wenn der Kunde diesen Lizenzbestimmungen zuwider handelt, ist der Anbieter berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung die Lizenz zu kündigen und die Rückgabe der Software sowie aller Teile und Kopien davon zu verlangen.
3. Mit der Lieferung der Software gilt die Lizenz als erteilt. zugleich wird die jeweils gültige Lizenzgebühr fällig. Mit der Abrechnung der Lieferung gelten die Softwarebedingungen als anerkannt.
4. Die Überlassung von Quellprogrammen bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Ansonsten ist eine Überlassung verboten.
5. Software-Gewährleistung. Ergänzend zu den Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für Software:
  1. Nach derzeitigem technischem Stand ist Software gemäß der Struktur nicht völlig fehlerfrei. Bei Mängeln gilt auch die Anweisung zur Umgehung der Auswirkungen des Mangels als ausreichende Nachbesserung.
  2. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammen arbeiten. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann ein unterbrechungs- oder fehlerfreier Betrieb oder die vollständige Beseitigung aller etwaigen Fehler im Rahmen des Programmservices nicht gewährleistet werden.
  3. Ausgeschlossen ist jegliche Gewährleistung für den Ersatz oder Verlust von Daten, die aufgrund einer Softwarelieferung entstanden ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten entsprechend zu sichern. Für etwaigen Ersatz von Daten haftet der Anbieter nicht.
6. Sollten bestimmte Funktionen oder Leistungsmerkmale der Software Produkte nicht erfüllt sein, erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung, gegebenenfalls in Form der Lieferung einer neuen Version.
8. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab erfolgter Installation, sofern diese von dem Anbieter wurde, ansonsten beginnt die Frist ab Lieferung zu laufen.
9. Bei der Lieferung von Software gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzenden Bedingungen für Software die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit Empfang der Software erkennt der Kunde deren Geltung an.